

# Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

**Bebauungsplan Nr. 89 „Quartier Goethestraße Ost“;  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB;**

Die Stadt Sonthofen hat in der Sitzung vom 10.09.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Quartier Goethestraße Ost“ mit 10. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 15 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen. Beigefügt sind die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, eine Schalltechnische Untersuchung vom 20.08.2020 (Bekon Lärmschutz & Akustik GmbH, Augsburg, Bezeichnung: LA17-162-G02-03), eine Artenschutzrechtliche Voreinschätzung mit Stand vom April 2020 (Daniel Honold, Sonthofen) sowie eine Vegetationsbilanz Bestand Bäume vom 08.05.2020 (toponauten – landschaftsarchitektur Gesellschaft mbH, Freising). Die Bebauungsplanunterlagen liegen im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß,

**vom 30.09.2020 bis einschließlich 02.11.2020**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>von 08.00 – 12.00 Uhr, von 13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>von 08.00 – 12.00 Uhr</b>

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

<https://www.stadt-sonthofen.de/Stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung/>

veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

## **Verfahrensart**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

## **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sonthofen, 18.09.2020  
STADT SONTHOFEN

gez.

Christian Wilhelm  
Erster Bürgermeister